



Anglerverein Lengerich e.V.

www.av-lengerich.de

1. Vorsitzender Frank Jänsch, In der Wulfekuhle 14a, 49525 Lengerich

Gewässerordnung und Anhang zum Erlaubnisschein für Gastangler

1. Der Erlaubnisschein ist erst nach Unterschrift des Inhabers u. nach Unterschrift dieser Gewässerordnung gültig.
2. Es ist nicht gestattet, mehrere Erlaubnisscheine für eine Person mit der gleichen Gültigkeit zu lösen.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereischeins und des jeweiligen Bundeslandes sind zu beachten. Die Erlaubnis ist auf Verlangen Kontrollpersonen vorzuzeigen.
4. Der Erlaubnisschein wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Stempel und Unterschrift des Vereins gültig.
5. Bewußt falsche Angaben beim Erwerb und anschließender Nutzung des Erlaubnisscheins ziehen rechtliche Konsequenzen nach sich.
6. Verantwortlich für die Herausgabe des Erlaubnisscheins ist der Verein.

Teichanlagen Königsee in Tecklenburg und Saerbeck in Westladbergen sowie Vosskortsee in Westladbergen

Es gelten die Bestimmungen des Landesfischereigesetzes NRW und die zusätzlichen Bestimmungen dieser Gewässerordnung!

Erlaubte Geräte:

3 Angeln mit einem Haken, davon 2 Raubfischruten (Zwilling / Drilling zählen als 1 Haken), 1 Köderfischsenke. Angeln mit lebenden Köderfischen ist untersagt. Eisangeln ist nicht gestattet. Beim Angeln mit Kunstködern (Blinker, Spinner etc.) darf keine weitere Rute ausgelegt sein. Vom 15.02. bis 31.05. ist jegliches Raubfischangeln mit Köderfisch oder Kunstköder verboten. Boote / Bellyboote sind nicht erlaubt.

Fangbeschränkungen:

Pro Tag dürfen 3 Edelfische gefangen werden. Als Edelfisch gelten Hecht, Zander, Forelle, Karpfen, Schleie. Jedoch max. 2 Edelfische gleicher Sorte. Maximal 15 Weißfische. Karpfen über 65 cm sind schonend zurückzusetzen. Die Tageskarte 00:00Uhr bis nächster Tag 12:00Uhr zählt als 1 Angeltag. Untermaßige Fische bzw. während der Schonzeit gefangene Fische sind sofort schonend zurückzusetzen; bei starker Verletzung sind diese zu töten und zu vergraben. Bei Erreichen der Fangbeschränkungen ist das Angeln sofort einzustellen.

Schonzeiten und Mindestmaße:

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß	Fischart	Mindestmaß	Höchstmaß
Hecht	15.02 – 31.05	50 cm	Aal	50 cm	für Karpfen:
Zander	15.02 – 31.05	45 cm	Karpfen	35 cm	65 cm
Forelle	20.10 – 15.03	25 cm	Schleie	30 cm	

Parkplätze sind zu benutzen. Auf und neben der Königstraße darf nicht geparkt werden. Der Mitteldamm am Königsee ist für Spaziergänger freizuhalten. Dämme und Ufer dürfen nicht befahren werden. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen kann die Gastkarte ersatzlos eingezogen werden. Den Anweisungen von Fischereiaufsehern und Gewässerwarten ist Folge zu leisten.

Mit der Unterschrift wird der Besitz eines gültigen Fischereischeins bestätigt sowie die Auflagen der Gastkarte anerkannt.

49525 Lengerich, den _/ _20

Unterschrift Gastangler: _____